



Amtliche Bekanntmachung



Gemeinde Scheeßel

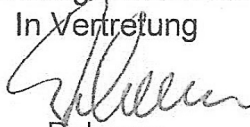
Ankündigung von Begehungen gemäß § 39 NAGBNatSchG

Mitarbeiter der Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg/Wümme sowie deren Beauftragte werden ab sofort Kartierungen im Kreisgebiet durchführen. Diese dienen der Kontrolle und der Erfassung des naturschutzfachlichen Zustands von Flächen. Gemäß § 39 NAGBNatSchG sind Begehungen von Privatgrundstücken durch Bedienstete oder Beauftragte der Naturschutzbehörde zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtzeitig anzukündigen.

Da eine große Anzahl von Flächeneigentümern im Bereich der Gemeinde Scheeßel betroffen ist, werden die Eigentümer und Nutzungsberechtigten auf diesem Wege über das Betreten ihrer Flächen informiert.

Scheeßel, den 07.03.2019

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Behrens



ALTPAPIERSAMMLUNG



Am **Samstag, den 23.03.2019**, findet die
Altpapiersammlung statt.

Das gut gebündelte Papier bitte
bis spätestens 13:00 Uhr an die Straße legen.

Der Container befindet sich wieder
hinter der Bushaltestelle.

DER VORSTAND & DIE SAMMLER